

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk

konsequent reformieren

Beschluss


der CDU-Fraktion Berlin

16. Juni 2026

Mehr anzeigen

ARD 

 ZDF

 Deutschlandradio

BEITRAGSSERVICE

CDU FRAKTION
BERLIN

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk konsequent reformieren – mehr Transparenz, Kontrolle und Wirtschaftlichkeit auch bei ARD und ZDF und Deutschlandradio durchsetzen

Die CDU-Fraktion Berlin bekennt sich zu einem starken, unabhängigen und staatsfernen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Gerade weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine besondere Bedeutung für Information, Bildung, Kultur, demokratische Meinungsbildung und gesellschaftlichen Zusammenhalt hat, muss er höchsten Ansprüchen an Transparenz, Wirtschaftlichkeit, Kontrolle und Glaubwürdigkeit genügen.

Die **Reform des Rundfunk Berlin-Brandenburg** durch den neuen **rbb-Staatsvertrag** war eine notwendige und richtige Konsequenz aus einer tiefen Vertrauenskrise. Die Länder Berlin und Brandenburg haben gezeigt: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk kann reformiert werden, ohne seine Unabhängigkeit zu gefährden. Im Gegenteil: Klare Regeln, wirksame Kontrolle und transparente Strukturen stärken die Akzeptanz und sichern die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Die CDU-Fraktion Berlin spricht sich deshalb dafür aus, die zentralen Lehren aus der rbb-Reform auch auf die anderen Anstalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ARD, ZDF und Deutschlandradio) zu übertragen und die mit dem Reform-Staatsvertrag begonnene bundesweite Rundfunkreform weiterzuentwickeln und zu vervollständigen.

1. Ausgangslage

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht bundesweit unter erheblichem Reformdruck. Die Menschen erwarten zu Recht, dass mit Beitragsmitteln sparsam, transparent und verantwortungsvoll umgegangen wird. Sie erwarten ein Programm, das seinem Auftrag gerecht wird, Meinungsvielfalt abbildet, die Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt und seinen besonderen öffentlich-rechtlichen Mehrwert klar erkennen lässt.

Die Krise des rbb hat gezeigt, was passiert, wenn Kontrolle nicht ausreichend funktioniert, Strukturen zu intransparent werden und der Eindruck entsteht, dass sich eine öffentlich finanzierte Institution von den berechtigten Erwartungen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler entfernt. Überhöhte Spitzengehälter, mangelhafte Transparenz,

unzureichende Aufsicht, fragwürdige Leitungsstrukturen und Defizite bei Compliance und Wirtschaftlichkeit haben dem Vertrauen in den rbb und darüber hinaus dem Ansehen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt geschadet.

Berlin und Brandenburg haben darauf reagiert und den rbb-Staatsvertrag umfassend reformiert. Sie hat gezeigt: Wer den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erhalten will, muss bereit sein, ihn zu verändern.

2. Was beim rbb reformiert wurde

Mit dem neuen rbb-Staatsvertrag wurden zentrale Schwachstellen angegangen. Die Reform zielte darauf ab, Transparenz, Kontrolle, Verantwortung, Wirtschaftlichkeit und regionale Verankerung deutlich zu stärken.

2.1 Mehr Transparenz

Der rbb wurde verpflichtet, seine Strukturen, Regelwerke, Gremien, Richtlinien und wesentlichen Entscheidungsgrundlagen transparenter zu machen. Das Vergütungssystem muss nachvollziehbar und aus Sicht der Zuschauer und Zuhörer gerecht sein.

Damit wurde ein klares Signal gesetzt: Wer aus Beitragsmitteln finanziert wird, muss erklären können, wie er organisiert ist, wer Verantwortung trägt und wofür Geld ausgegeben wird.

2.2 Begrenzung von Spitzengehältern

Das Gehalt der Intendantin oder des Intendanten wurde auf das Niveau der Bezüge des Regierenden Bürgermeister beschränkt. Damit wurde eine direkte Konsequenz aus der Kritik an überhöhten Gehältern gezogen.

Die Botschaft ist klar: Spitzengehälter im öffentlich-rechtlichen Rundfunk müssen angemessen und mit dem Charakter einer öffentlich finanzierten Einrichtung vereinbar sein und sollten sich auf dem Niveau des öffentlichen Dienstes bewegen.

2.3 Öffentliche Ausschreibung von Stellen

Zu besetzende Stellen sollen grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben werden. Auch Spitzenpositionen dürfen nicht durch intransparente Verfahren oder interne Netzwerke vergeben werden.

Das stärkt Fairness, Nachvollziehbarkeit und Vertrauen in Personalentscheidungen.

2.4 Stärkere Leitungskontrolle durch ein Direktorium

Die Leitungsstruktur des rbb wurde neu geordnet. Die Intendanz ist Bestandteil eines dreiköpfigen Direktoriums. Wichtige Grundsatzfragen werden dadurch stärker kollegial beraten und kontrolliert.

Das Ziel ist nicht die Schwächung der Intendanz, sondern die Vermeidung von Alleingängen und die Stärkung gemeinsamer Verantwortung.

2.5 Stärkung von Rundfunkrat und Verwaltungsrat

Die Aufsichtsgremien wurden gestärkt. Sie erhalten bessere Informations-, Einsichts- und Kontrollrechte. Zudem wurden Anforderungen an Sorgfalt, Verantwortung und Professionalität der Gremienarbeit erhöht.

2.6 Compliance und Korruptionsprävention

Der rbb wurde verpflichtet, ein verbindliches Compliance-System, klare Regeln zur Korruptionsprävention, eine unabhängige Compliance-Stelle und eine externe Ombudsperson vorzusehen.

Das schafft bessere Möglichkeiten, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen, Hinweise aufzunehmen und Missstände wirksam zu verhindern.

2.7 Stärkere Wirtschafts- und Finanzkontrolle

Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und nachhaltige Finanzplanung wurden stärker im Staatsvertrag verankert. Der rbb muss nachvollziehbarer planen, berichten und kontrollieren lassen, wie Beitragsmittel eingesetzt werden.

Die Rechnungshöfe erhalten dabei eine wichtige Rolle.

2.8 Mehr Regionalität

Der rbb wurde stärker auf seinen Auftrag für Berlin und Brandenburg verpflichtet. Beide Länder sollen im Programm und in der Struktur des Senders angemessen sichtbar sein. Regionale Berichterstattung, regionale Präsenz und die Abbildung unterschiedlicher Lebenswirklichkeiten wurden gestärkt.

Damit wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk wieder näher an die Menschen herangeführt.

2.9 Mehr journalistische Qualität

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kommt in der journalistischen Qualität eine besondere journalistische Verantwortung zu. Um dieser gerecht zu werden, bedarf es zum einen einer konsequenten Überprüfung der Einhaltung der journalistischen Standards und zum anderen ein verstärktes Monitoring innerhalb der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie durch die Medienanstalten der Länder.

3. Was daraus für ARD, ZDF und Deutschlandradio folgt

Die Krise des rbb war besonders sichtbar, aber die dahinterliegenden Fragen stellen sich bundesweit: Wie transparent sind Strukturen und Gehälter? Wie stark sind Gremien wirklich? Wie wirksam ist Compliance? Wie konsequent wird Wirtschaftlichkeit geprüft? Wie werden Doppelstrukturen abgebaut? Wie werden Beitragsmittel eingesetzt? Wie nah ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk noch an der Lebenswirklichkeit der Menschen?

Die CDU-Fraktion Berlin begrüßt, dass mit dem **bundesweiten Reformstaatsvertrag** bereits wichtige Schritte für einen schlankeren, digitaleren und effizienteren öffentlich-rechtlichen Rundfunk eingeleitet wurden. **Dieser Weg muss jedoch konsequent weitergegangen werden. Die Lehren aus der rbb-Reform sollten dabei als Maßstab dienen.**

4. Unsere Forderungen

Die CDU-Fraktion Berlin setzt sich dafür ein, dass folgende Reformprinzipien auch bundesweit bei ARD, ZDF und Deutschlandradio weiter gestärkt werden:

4.1 Volle Transparenz über Strukturen, Gehälter und Entscheidungswege

ARD, ZDF und Deutschlandradio müssen verständlich offenlegen, wie sie organisiert sind, welche Gremien entscheiden, welche Regeln gelten und wie hoch die Bezüge der Leitungsebenen sind. Transparenz darf nicht als Belastung verstanden werden, sondern als Voraussetzung öffentlicher Legitimation.

4.2 Angemessene und begrenzte Spitzengehälter

Spitzengehälter im öffentlich-rechtlichen Rundfunk müssen sich an Maßstäben des öffentlichen Dienstes und der politischen Vermittelbarkeit orientieren. Wer aus Beitragsmitteln finanziert wird, darf sich nicht von der Lebenswirklichkeit der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler entfernen.

Die CDU-Fraktion Berlin spricht sich deshalb dafür aus, die Begrenzung von Spitzengehältern nach dem Vorbild der rbb-Reform auch für ARD, ZDF und Deutschlandradio ernsthaft zu prüfen.

4.3 Öffentliche Ausschreibung von Spitzenpositionen

Intendanten, Direktorinnen- und Direktorenposten sowie weitere Spitzenfunktionen sollen grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben werden. Auswahlverfahren müssen transparent, nachvollziehbar und leistungsbezogen sein.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk darf nicht den Eindruck geschlossener Kreise und interner Versorgungssysteme erwecken.

4.4 Stärkere und professionellere Aufsichtsgremien

Rundfunkräte, Fernsehräte und Verwaltungsräte müssen in die Lage versetzt werden, ihre Kontrollfunktion tatsächlich wahrzunehmen. Dazu gehören bessere Informationsrechte, Einsichtsrechte, eigene fachliche Unterstützung, Fortbildungspflichten und die Möglichkeit, externe Sachverständige einzubeziehen.

Gremien dürfen nicht nur beraten und bestätigen. Sie müssen kontrollieren können.

4.5 Verbindliche Compliance-Systeme

Alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen über wirksame Compliance-Strukturen verfügen. Dazu gehören unabhängige Compliance-Stellen, klare Verhaltensregeln, regelmäßige Risikoanalysen, Korruptionsprävention und externe Ombudspersonen für vertrauliche Hinweise.

Wer Missstände verhindern will, muss Strukturen schaffen, die frühe Warnsignale ernst nehmen.

4.6 Konsequente Wirtschaftlichkeitskontrolle

Große Investitionen, Immobilienprojekte, Digitalprojekte, Sportrechte, Produktionsstrukturen, Beteiligungen und Tochtergesellschaften müssen konsequent auf Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit geprüft werden. Wirtschaftlichkeit darf nicht erst nachträglich festgestellt werden, sondern muss vor Entscheidungen überprüfbar sein.

Beitragsmittel sind kein Selbstbedienungssystem. Sie sind Geld der Bürgerinnen und Bürger.

4.7 Abbau von Doppelstrukturen

ARD, ZDF und Deutschlandradio müssen Doppelstrukturen entschlossener abbauen. Gemeinsame technische Infrastruktur, abgestimmte Mediatheken, Kooperationen bei Verwaltung, Produktion, Einkauf und Digitalisierung müssen stärker genutzt werden.

Das Deutschlandradio gehört als nationaler Hörfunk in die Hauptstadt. Der Doppelsitz in Köln sollte aufgegeben werden.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss nicht größer werden, um besser zu werden. Er muss klarer, effizienter und fokussierter werden.

4.8 Transparenter Umgang mit Programmbeschwerden

Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern müssen nachvollziehbar behandelt werden. Es braucht klare Verfahren, regelmäßige Berichte an die Gremien und mehr öffentliche Transparenz darüber, wie Beschwerden bewertet und welche Konsequenzen daraus gezogen werden.

Kritik am Programm darf nicht als Störung betrachtet werden. Sie ist Teil demokratischer Kontrolle.

4.9 Reform vor Beitragserhöhung

Bevor über höhere Rundfunkbeiträge gesprochen wird, müssen Reformpotenziale konsequent ausgeschöpft werden. Die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler haben Anspruch darauf, dass zuerst gespart, modernisiert, gebündelt und transparenter gearbeitet wird.

Akzeptanz entsteht nicht durch immer höhere Beiträge, sondern durch erkennbare Reformbereitschaft.





5. Fazit

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist wichtig. Aber gerade, weil er wichtig ist, muss er reformfähig bleiben. Die rbb-Reform hat gezeigt: Mehr Transparenz, mehr Kontrolle, klare Gehaltsregeln, starke Compliance und verantwortungsvoller Umgang mit Beitragsmitteln sind möglich, ohne die Rundfunkfreiheit zu gefährden.

Was beim rbb richtig war, darf bei ARD und ZDF und Deutschlandradio nicht falsch sein. Unser Ziel ist ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der unabhängig bleibt, aber nachvollziehbarer wird; der seinen Auftrag erfüllt, aber sparsamer arbeitet; der Vertrauen zurückgewinnt, weil er bereit ist, sich zu verändern.

CDU-Fraktion Berlin

Preußischer Landtag | 10111 Berlin

-  Telefon: (030) 23 25 21 15
-  Telefax: (030) 23 25 27 65
-  mail@cdu-fraktion.berlin.de
-  www.cdu-fraktion.berlin.de